

Platzordnung

- Das Übungsgelände des Vereins soll für alle Mitglieder und Gäste eine Erholungs- und Entspannungsstätte sein. Die Plätze sollen stets sauber und gepflegt sein und bleiben. Alle Mitglieder und Besucher, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, sollten von sich aus und unaufgefordert ihr Bestes dazutun.
- Gäste sind herzlich willkommen und wenden sich umgehend an ein anwesendes Mitglied des Vereins. Allerdings ist das alleinige Betreten des Geländes (ohne Begleitung eines Mitglieds) aus versicherungs-technischen Gründen untersagt.
- Beim Betreten des Übungsgeländes sollte jedes Mitglied und jeder Besucher seinen Hund angeleint halten. Das Anbinden an den vorhandenen Bäumen und Sträuchern ist auf keinen Fall gestattet. Hunde, mit denen nicht gearbeitet wird, können an den dafür vorgesehenen Halteeinrichtungen angebunden werden. Diese Hunde sollen bei Abwesenheit des Hundeführers weder angefasst noch mit Leckerlies gefüttert werden.
- Vor dem Betreten des Übungsgeländes ist dem Hund reichlich Gelegenheit zum Auslauf und somit zum Lösen und Markieren zu geben. Verschmutzungen der Übungsplätze sind zu vermeiden und vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- Unnötiges Bellen auf dem gesamten Gelände ist zu unterbinden, und sonstiger Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sowie läufige Hündinnen dürfen nicht auf den Übungsplatz gebracht werden.
- Jedes Mitglied muss seinen Hund haftpflichtversichert haben. Der GHSV unterhält eine allgemeine Haftpflichtversicherung, allerdings nur für eventuelle Schäden, die außerhalb hundlicher Beschädigung liegen.
- Alle Übungsgeräte sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht an einen anderen Ort mitgenommen werden. Nach Gebrauch sind die beweglichen Geräte wieder an Ort und Stelle zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass der Ausbilder beim Auf- und Abbau der jeweiligen Trainingsgeräte unterstützt wird.
- Die Ausbildungswarte sind dem Vorstand gegenüber für den Übungsplatz mit all seinen Einrichtungen verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Während des Übungsbetriebs ist das spielerische Werfen von Bällen oder anderen Gegenständen mit abgeleintem Hund untersagt. Dies betrifft insbesondere den großen Übungsplatz.
- Anregungen und Wünsche der Mitglieder sind dem Vorstand zu melden und in den Versammlungen vorzutragen.
- Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten der Mitglieder untereinander sind oberstes Gebot.
- Hunde dürfen auf dem gesamten Vereinsgelände keinesfalls eine Gefahr für Mitglieder und Besucher bilden. Aus diesem Grund sind bei allen Fahrzeugen die Kofferraumdeckel oder Heckklappen geschlossen zu halten, wenn sich Hunde in den Fahrzeugen aufhalten (Ausnahme: bei fest eingebauten Boxen oder Käfigen). Der GHSV bietet die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt, auch eine feste Hundebox anzumieten.
- Auf dem gesamten Trainingsgelände besteht während der offiziellen Trainingszeiten ein absolutes Rauchverbot. Ausgenommen hiervon ist die Terrasse und der Parkplatz.

Mitglieder oder Besucher, die sich dieser Platzordnung widersetzen, Streitigkeiten und Unruhe auf den Übungsplatz bringen, sind im GHSV nicht erwünscht.